

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek

am Mittwoch, dem 26.01.2011

in Kühl's Gasthof, Hauptstraße 41, 24647 Wasbek

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

	Herr Bernd Nützel
--	-------------------

Gemeindevertreter

	Herr Hans-Heinrich Doose
	Herr Hans-Jürgen Ehmke
	Herr Günter Frenzel
	Herr Reiner Großer
	Herr Michael Hollerbuhl
	Herr Heinrich Kühl
	Herr Bernd Küpperbusch
	Herr Markus Meyer
	Herr Peter Mohr
	Herr Uwe Pauschardt
	Herr Karl-Heinz Rohloff
	Herr Michael Rohwer
	Herr Manfred Saggau
	Herr Gerd Schwarz
	Herr Hans Jochen Seligmann

von der Verwaltung

	Herr Frank Knutzen
--	--------------------

Entschuldigt fehlen:

	Herr Kai Höftmann
--	-------------------

Außerdem anwesend:

15 Zuhörer/innen sowie von der Presse Frau Jensen (KN) und Herr Böge (HC)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 26.01.2011
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2010
5.	Information zu den Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2010
6.	Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
7.	Anfragen der Gemeindevertreter
8.	Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung im Vermögenshaushalt 2010
9.	Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Wasbek - Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl gem. § 11 Abs. 3 BrSchG Vorlage: 0073/2008/DS
10.	Verkauf eines Grundstücks im Kiebitzweg - erneute Beratung und Beschlussfassung
11.	Verschiedenes

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Bürgermeister Nützel eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 19:31 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Entschuldigt fehlt Herr Kai Höftmann.

2 .	Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 26.01.2011
-----	---

Keine Änderungsvorschläge; die Tagesordnung gilt somit in der vorliegenden Form als genehmigt.

3 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

1. Eine Frage eines Einwohners, warum am Kirchenweg bei der Zuwegung zum Friedhof Absperrgitter und entsprechende Schilder aufgestellt wurden, wird von Bürgermeister Nützel beantwortet. Die Besitzerin des Weges hatte darauf hingewiesen, dass der Weg nicht beleuchtet ist und damit eine Gefahrenquelle darstellt.

Die Zusatzfrage nach einer geplanten Verlegung eines Teils des Weges wird ebenfalls von Bürgermeister Nützel beantwortet: dies sei nur angedacht worden, falls sich in der Gemeinde Protest gegen die Sperrung des Weges richtet; dies sei bisher nicht erfolgt.

2. Ein Einwohner weist darauf hin, dass im „Höhnerkamp“ ein abgemeldetes Kfz abgestellt ist und die Polizei in Aukrug auf eine Meldung des Bürgermeisters wartet. Herr Nützel sichert zu, sich unverzüglich darum zu kümmern.

3. Ein Einwohner regt an, die Schlehenhecke zwischen „Höhnerkamp“ und B 430 zurück zu schneiden. Auch hier sichert Herr Nützel eine Prüfung und ggf. Veranlassung zu.

4. Herr Nützel teilt mit, dass ihm eine Eingabe einer Anwohnerin in der Schulstraße vorliegt, die darum bittet, den Knick / die Baumreihe noch im Frühjahr zu pflegen. Es bestehe eine Gefahr für spielende Kinder und Fußgänger durch Todholz.

Bürgermeister Nützel teilt dazu mit, dass er das Gefahrenpotential erkannt, der Feuerwehr den Auftrag zum Fällen einiger Bäume erteilt und diese auch bereits mit Arbeiten begonnen habe. Daraufhin ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises RD-Eck informiert worden. Anlässlich eines Ortstermins hat die Vertreterin der UNB darauf hingewiesen, dass die Aktion nicht rechtmäßig ist, da die Baumreihe durch eine entsprechende Festsetzung im B-Plan geschützt ist und somit die Fällarbeiten nicht hätten durchgeführt werden dürfen.

Der Gemeinde Wasbek wird eine Ordnungsverfügung zugestellt, die eine Ersatzpflanzung von 5 Eichen an anderer Stelle vorsieht. Außerdem ist nachträglich eine Genehmigung für das Fällen einzuholen sowie ein Befreiungsantrag von den unverändert geltenden Festsetzungen des B-Plans Nr. 11 zu stellen.

Herr Großer wirft ein, dass er den Bürgermeister auf den Schutz der Baumreihe hingewiesen und dieser dennoch das Fällen von Bäumen angeordnet habe. Damit wurde gegen geltendes Recht verstoßen.

Bürgermeister Nützel räumt ein, dass seine Anweisung ohne Rücksprache mit der UNB im Nachhinein wohl ein Fehler war, die Bearbeitung der Bäume aufgrund der Gefährdungssituation aus seiner Sicht aber notwendig war.

4 .	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2010
-----	---

1. Herr Hollerbuhl weist darauf hin, dass unter dem TOP „Mitteilungen“ die Antwort der Verwaltung auf eine Nachfrage zu Schulkostenerstattungsbeiträgen nicht protokolliert wurde. Das ist zutreffend und wird hiermit ergänzt:

Die Verwaltung beantwortet eine Nachfrage, warum die Schulkostenerstattungsbeiträge nicht dem Schulverband, sondern der Gemeinde Wasbek zustehen und zitiert dazu eine kurze Stellungnahme des Fachdienstes Kinder und Jugend der Stadt Neumünster.

2. Herr Pauschardt weist darauf hin, dass in der Niederschrift von einer „Verleihung“ des Ehrenpreises und nicht –wie es in den Vergaberichtlinien heißt– von einer „Vergabe“ gesprochen wird.

Bürgermeister Nützel lehnt eine dementsprechende Änderung der Niederschrift ab, da es sich bei diesem Hinweis nicht um eine Einwendung i.S. der GO gegen eine Niederschrift handelt.

5 .	Information zu den Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2010
-----	---

Keine Mitteilungen, da keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden.

6 .	Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
-----	---

1. Bürgermeister Nützel verweist auf ein allen Gemeindevertretern vorliegendes Schreiben der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Neumünster zu Voraussetzungen zur Anlage von „Zebrastrreifen“.

2. Bürgermeister Nützel teilt mit, dass der Landrat des Kreises RD-Eck am 09.02.2011 um 17:00 Uhr zu einem Gespräch mit den Gemeindevertretern nach Wasbek kommt.

Die Fraktionen werden gebeten, Bürgermeister Nützel bis zum 30.01.2011 zu behandelnde Themen mitzuteilen, die dem Landrat vorher übermittelt werden sollen.

3. Bürgermeister Nützel informiert die Gemeindevertretung, dass die Märchenbühne den Schaukasten und die Bank vor dem Gemeindezentrum übernommen hat.

4. Bürgermeister Nützel berichtet von Schreiben der BMW-Fraktion an die Stadtverwaltung Neumünster und die Kreisverwaltung im Zusammenhang mit dem Verkauf des letzten Grundstücks im Kiebitzweg, mit denen seiner Meinung nach Grenzen überschritten wurden und zitiert einige Passagen daraus.

Weiter teilt Herr Nützel mit, dass der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster auf die in dem Schreiben erhobenen Vorwürfe gegen den zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung reagiert hat und zitiert auch einige Passagen aus dessen Antwortschreiben an die BMW-Fraktion. Außerdem teilt Herr Nützel mit, dass ein Antwortschreiben des Landrates des Kreises RD-Eck in dieser Angelegenheit umgehend erwartet wird, ein Gemeindevertreter bereits einen Rechtsanwalt eingeschaltet, ein Gemeindevertreter eine Anfrage nach Rechtsschutz an die Kommunalaufsicht gestellt hat und ein weiteres, umfangreiches anwaltliches Schreiben an die BMW-Fraktion ebenfalls kurzfristig folgen wird.

Herr Nützel stellt klar, dass er keineswegs die politische Diskussion in der Gemeinde unterbinden möchte, die Schreiben der BMW-Fraktion aber in Stil und Inhalt nicht hinnehmbar sind.

7 .	Anfragen der Gemeindevertreter
-----	--------------------------------

1. Auf Nachfrage von Herrn Hollerbuhl zum Sachstand der Auftragsvergabe für den Einbau des Aufzuges in das Gemeindezentrum teilt Bürgermeister Nützel mit, dass er gerade die Kostenrechnung erhalten habe.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Hollerbuhl, warum keine Wasbeker Firmen an der Vergabe beteiligt wurden, antwortet Bürgermeister Nützel, dass er die Verwaltung zwar dahingehend angewiesen habe, dies aber nicht umgesetzt wurde. Dieser Umstand war auch Gegenstand eines Gesprächs, das er vor kurzem mit dem Oberbürgermeister der Stadt Neumünster geführt hat.

Herr Großer wirft ein, dass der Bürgermeister der Gemeinde Wasbek die Auswahl der Firmen vornehmen müsste und in diesem Fall für eine Aufhebung der Ausschreibung hätte sorgen müssen.

Herr Hollerbuhl fragt außerdem nach, ob die Einigung mit der Feuerwehr wegen erforderlicher Umbaumaßnahmen erfolgt ist. Bürgermeister Nützel erwidert, dass dies im Detail erst erfolgt, wenn der Architekt vor Ort ist.

Herr Hollerbuhl bemängelt, dass viele Informationen ausschließlich zwischen dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses oder in der „Mittwochrunde“ erfolgen. Er fordert den Bürgermeister auf, zukünftig die Gemeindevertretung auf offiziellem Wege in den Sitzungen besser zu informieren.

2. Herr Saggau teilt mit, dass am Verbindungsweg zwischen Ehndorfer Straße und Arpsdorfer Weg beim Eingang zur ehemaligen Sandkuhle ein großer Müllhaufen liegt. Bürgermeister Nützel sagt umgehende Erledigung zu.

8 .	Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung im Vermögenshaushalt 2010
-----	---

Die Verwaltung erläutert kurz, dass diese Vorlage eine Nachlieferung ist und eigentlich bereits auf der Dezember-Sitzung behandelt werden sollte.

Bürgermeister Nützel verliest danach die Begründung der Drucksache.

Ohne Beratungsbedarf nimmt die Gemeindevertretung die Drucksache zur Kenntnis.

9 .	Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Wasbek - Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl gem. § 11 Abs. 3 BrSchG Vorlage: 0073/2008/DS
-----	---

Herr Kühl verlässt wegen Befangenheit i.S.d. § 22 i.V.m. § 32 Abs. 3 GO den Sitzungsraum. Bürgermeister Nützel verliest die Drucksache.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bürgermeister Nützel darüber abstimmen, ob die Gemeindevertretung der (Wieder-)Wahl des Herrn Heinrich Kühl zum Gemeindeführer ihre Zustimmung erteilt.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen (einstimmig); 1 Ausschluss gem. § 22 i.V.m. § 32 Abs. 3 GO.

Herr Kühl wird wieder in den Sitzungsraum gebeten; Bürgermeister Nützel teilt ihm das Ergebnis mit.

10 .	Verkauf eines Grundstücks im Kiebitzweg - erneute Beratung und Beschlussfassung
------	--

Vor Aufrufen dieses Tagesordnungspunktes verlässt Bürgermeister Nützel wegen Befangenheit i.S.d. § 22 GO den Sitzungsraum.

Die Sitzungsleitung zu diesem TOP übernimmt der 1. stellvertretende Bürgermeister, Herr Rohloff.

Herr Rohloff skizziert zunächst den bisherigen Ablauf in der Angelegenheit und nennt den Vorschlag der Kommunalaufsicht des Kreises RD-Eck für eine erneute Beschlussfassung. Für die CDU-Fraktion schlägt Herr Rohloff vor, dem Vorschlag der Kommunalaufsicht grundsätzlich zu folgen, die von dort vorgeschlagene Bekanntmachungsfrist von 6 Wochen jedoch auf 8 Wochen zu verlängern.

Herr Frenzel ergänzt, dass diese Frist erst mit der öffentlichen Bekanntmachung beginnen sollte.

Dem Vorschlag von Herrn Pauschardt, die Veröffentlichung auch in der „Dorfzeitung“ vorzunehmen, folgt ein kontroverser Meinungs austausch.

Auch die Frage, ob Bürgermeister Nützel in dem neuen Verfahren befangen ist oder nicht, wird kontrovers diskutiert. Insofern bestehen unterschiedliche Meinungen, ob der Bürgermeister als Ansprechpartner in der Bekanntmachung genannt werden soll oder nicht.

Herr Hollerbuhl geht davon aus, dass die Angebote ohnehin in verschlossenen Umschlägen eingereicht werden und erwartet vom Bürgermeister, dass er –falls im Einzelfall eine Befangenheit vorliegen sollte– Interessenten an seinen 1. Stellvertreter verweist.

Schließlich werden 2 Anträge formuliert.

Der Antrag der BMW-Fraktion wird dabei als der weitergehende angesehen und daher zuerst behandelt. Der Antrag lautet:

- Verkauf gegen Höchstgebot, mindestens jedoch 50,- Euro pro Quadratmeter
- Bei gleichen Angeboten entscheidet das Los
- Das Angebot ist als amtliche Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung und zusätzlich in der „Dorfzeitung“ bekannt zu machen
- Die Frist für die Bekanntmachung beträgt 8 Wochen; sie beginnt mit der amtlichen Bekanntmachung
- Als Ansprechpartner für Auskünfte und Nachfragen wird ausschließlich die Stadt Neumünster benannt

Über diesen Antrag lässt Herr Rohloff abstimmen.

Beschlussfassung: 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der zweite Antrag basiert auf dem Eingangsvorschlag der CDU-Fraktion. Er lautet:

- Verkauf gegen Höchstgebot, mindestens jedoch 50,- Euro pro Quadratmeter
- Bei gleichen Angeboten entscheidet das Los
- Das Angebot ist als amtliche Bekanntmachung wie in der Hauptsatzung vorgesehen durch Aushang und Bereitstellung im Internet bekannt zu machen
- Die Frist für die Bekanntmachung beträgt 8 Wochen; sie beginnt mit der amtlichen Bekanntmachung
- Als Ansprechpartner für Auskünfte und Nachfragen werden der Bürgermeister der Gemeinde Wasbek als deren gesetzlicher Vertreter und die Stadt Neumünster benannt

Beschlussfassung: 13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Damit ist dieser Antrag angenommen.

11 .	Verschiedenes
------	---------------

Herr Hollerbuhl fragt an, warum sich im aktuell verteilten Veranstaltungskalender der Gemeinde keine Veranstaltungen der politischen Parteien wiederfinden und ergänzt, der Bürgermeister solle dem Ersteller des Kalenders dieses so aufgegeben haben.

Herr Nützel kann sich an einen derartigen Hinweis nicht erinnern und kann sich durchaus vorstellen, zukünftig auch Veranstaltungen der politischen Parteien in den Kalender aufzunehmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, so dass Bürgermeister Nützel die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 20:30 Uhr schließt.

<i>gez. Bernd Nützel</i>	zu TOP 10: <i>gez. Rohloff</i>
(Bürgermeister)	(1. stellvertretender Bürgermeister)
	<i>gez. Frank Knutzen</i>
	(Protokollführer)